

Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand.

Gegenstand des Unternehmens sind der Verkauf, die Reparatur und Aufstellung von Automaten, sowie der Handel mit solchen Produkten, die in Automaten verkauft werden wie etwa Kaffee, Tee, Kakao, Milch, Zucker, Suppen, Becher und Einweggeschirr.

2. **Abschluß.** An die Bestellung ist der Käufer vier Wochen lang gebunden. Sie bedarf schriftlicher Annahmestätigung der Verkäuferin. Abweichungen der Annahmestätigung von der Bestellung gelten als genehmigt, falls der Käufer nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich und ausdrücklich widerspricht. Die Verkäuferin verpflichtet sich, den Käufer in der Auftragsbestätigung auf diese Folgen der Fristverstreichung hinzuweisen. Technische Angaben, Abbildungen und dergleichen sind unverbindlich. Veränderungen, insbesondere Verbesserungen der Auftragsstücke sind vorbehalten.

3. **Ausführung der Bestellung.** Versand erfolgt stets auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Kosten der Verpackung und etwaige Sonderwünsche des Käufers werden zu den normalen Preisen gesondert in Rechnung gestellt. In Zahlung genommene Gegenstände sind vom Käufer frachtfrei, ordnungsgemäß verpackt sowie auf sein Risiko anzuliefern.

4. Gewährleistung.

- Es gelten folgende Herstellergarantien:
- Der Hersteller garantiert die gute Funktion des Auftragsgegenstandes auf die Dauer von 6 Monaten.
 - Innerhalb dieser Zeitspanne werden alle auf mangelnde Konstruktion, Arbeit oder Materialien beruhenden Störungen vom Hersteller kostenlos behoben.
 - Reparaturen erfolgen im Betrieb des Herstellers.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf indirekte Schäden wie Falschgeldannahme, Warenverlust, abgebrochene Schlüsseln, Münzprüfung, Zerstörung infolge falscher oder böswilliger Bedienung etc. oder durch höhere Gewalt, unsachgemäße Eingriffe, Demontierung, falscher Zusammenbau etc. sowie Verschmutzung, Glasbruch, Rostbildung, Schönheitsreparaturen und dergleichen, schließlich Fehler, die auf mitwirkendem Verschulden des Käufers beruhen.

Bei Mängelrügen kann der Käufer zunächst lediglich eine Nachbesserung nach Maßgabe der Gewährleistung des Herstellers verlangen; alle anderen Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, Wandlung oder Minderung sind vorerst ausgeschlossen. Diese Ansprüche leben jedoch wieder auf, wenn die Nachbesserung fehlschlägt. Der Hersteller behält sich vor, die Ware ohne vorherige Nachbesserungsversuche umzutauschen oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen.

5. **Zahlung.** Alle Preise verstehen sich netto Kasse bei Empfang in Deutscher Mark oder Euro. Bei Hereinnahme von Akzeptanzen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten trägt der Käufer die Wechsel- und Diskontspesen, bei einer längeren Laufzeit der Akzente auch einen Teilzahlungszuschlag, berechnet auf die Restsumme (Kaufpreis abzüglich Anzahlung).

Auch wird dann pro Rate oder Wechsel eine Domizilgebühr erhoben. Die Hereinnahme von Akzepten, Schecks, Abtretungen oder dergleichen erfolgt nur erfüllungshalber. Vereinbarte Raten sind stets mit Wechsel zu decken. Wenn bei Kassazahlung bzw. bei Anzahlung nichts anderes vereinbart wurde, wird diese Zahlung bei Lieferung durch Nachnahme erhoben. Vereinbarte Akzente sind ebenfalls bei Lieferung, nicht erst nach der Lieferung zu übergeben. Nichteinlösung einer Nachnahmesendung bewirkt eine Gesamtfälligkeit. Alle Preise verstehen sich ohne Montage, falls nichts anderes vereinbart wurde. Alle Zahlungen erfolgen ausnahmslos unmittelbar an die Verkäuferin. Vertreter sind nur mit gesonderter Vollmacht zum Inkasso berechtigt.

6. **Eigentumsvorbehalt.** Die dem Besteller gelieferten Gegenstände bleiben bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises und aller mittelbaren und unmittelbaren Nebenforderungen bzw. bis zur Einlösung aller Akzente Eigentum der Verkäuferin. Bis dahin hat der Besteller die Gegenstände sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu benutzen.

Er trägt für alle schuldhaft verursachten Schäden, Untergang oder Beschädigung der Auftragsgegenstände selbst der Verkäuferin gegenüber die Verantwortung. Die Verkäuferin kann sich jederzeit vom Vorhandensein und vom Zustand der Auftragsgegenstände überzeugen, was freien Zutritt zum Standort einschließt. Der Besteller darf bis zur restlosen Bezahlung aller Forderungen der Verkäuferin über die Auftragsgegenstände nicht verfügen, sie insbesondere nicht veräußern, verpfänden, vermieten, vertauschen, verleihen, verschenken, anderweitig unterbringen oder vom Standort entfernen.

Jegliche Wohnungsänderung des Bestellers ist der Verkäuferin innerhalb von 8 Tagen schriftlich anzuzeigen. Unterlassung ist ein erheblicher Vertragsverstoß. Pfändung der Auftragsgegenstände von dritter Seite verpflichtet den Besteller zur sofortigen Benachrichtigung der Verkäuferin. Nichterteilung einer Aufstell- oder Benutzungsgenehmigung oder behördlicher Auflagen, Verbote und dergleichen entbinden den Besteller nicht vom Vertrag. Pfändet die Verkäuferin die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände, so gilt dieses nicht als Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt.

7. Sonstiges.

- Alle nicht bar bezahlten Auftragsgegenstände hat der Besteller auf die Dauer seiner Zahlungsverpflichtungen zu versichern, und zwar zu Gunsten der Verkäuferin. Die Verkäuferin darf die Versicherung für den Besteller abschließen.
- Für weitere Geschäftsabschlüsse hinsichtlich der unter Ziffer 1 genannten Gegenstände gelten ebenfalls die allgemeinen Bedingungen des Auftrages.

8. Gerichtsstand.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Automaten Service Maurer GmbH